



Landratsamt Ortenaukreis

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Kronenstr. 29, 77652 Offenburg

Tel. 0781/805-9091, Fax 0781/805-9093

E-mail: vetamt@ortenaukreis.de

Entsorgung von Wildtierkörpern und Aufbrüchen durch Jäger

Stand: 20.07.2009

Folgende Entsorgungswege angeeigneter Stücke sind möglich:

1. GANZE WILDTIERKÖRPER - aus dem betreffenden Revier-

a) Wenn kein Verdacht auf eine auf Mensch / Tier übertragbaren Krankheit besteht:

Entweder: Beseitigung im Revier

- Jagdrechtliche und sonstige Bestimmungen beachten.
- Zudem muss die Genehmigung des Grundeigentümers vorliegen.

oder: Kostenfreie Abholung durch Tierkörperbeseitigung veranlassen

- Aufbewahrung:
- an einem Ort, der durch LKW gut angefahren werden kann,
 - für unbefugte Personen und für Tiere unzugänglich,
 - Reinigung und Desinfektion von Behältnis und Boden möglich.
 - möglichst kühl / beschattet.

- Anmeldung:
- Tel.: 07774 – 93390 oder Fax: 07774 – 933-933 oder
 - per online-Meldeformular auf: <http://www.protec-orsingen.de>
- Wichtig: Genaue Angabe, wo der Tierkörper liegt !!!

b) Bei Verdacht auf Vorliegen einer auf Mensch / Tier übertragbaren Krankheit:

→ **Beseitigungspflicht über Tierkörperbeseitigungsanstalt !!**

- **Kostenfreie Abholung durch Tierkörperbeseitigung veranlassen (s. o.)**

- **Alternativ:** Zur Untersuchung anliefern an das

Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg

Am Moosweiher 2, 79108 Freiburg (ehem. Tierhygienisches Institut)

Vorteil: Information über die Krankheits-/ Todesursache.

- Beachte:
- Mögliche Infektionsgefahr beim Handhaben des Tierkörpers! (Einmalhandschuhe, Behältnis nachher reinigen und desinfizieren),
 - Anlieferung jederzeit möglich: Kühlzelle vorhanden,
 - Unbedingt auf ausliegendem Formular angeben, wann und wo das Stück gefunden / erlegt wurde, Auffälligkeiten notieren.

2. AUFBRÜCHE - von in dem betreffenden Revier erlegten Stücken-

- **Einzelne Aufbrüche (nur wenn kein Verdacht auf eine auf Mensch oder Tier übertragbare Krankheit besteht):**
entweder: **Beseitigung im Revier**
 - Jagdrechtliche und sonstige Bestimmungen beachten.
 - Zudem muss die Genehmigung des Grundeigentümers vorliegen.
 -oder: **Beseitigung in den bekannten Tiefkühltruhen**
 - **Unbedingt in auslaufsicheren und reißfesten Beuteln verpacken !!!**
- **In größerer Zahl (z. B. nach Drückjagd) und immer (!) bei Verdacht auf eine auf Mensch oder Tier übertragbare Krankheit:**
Kostenfreie Abholung durch Tierkörperbeseitigung veranlassen
 - Aufbewahrung und Anmeldung s. o.
 - Mehrere Aufbrüche (Drückjagd) immer in **240I-Container** einbringen !!!

3. ZERWIRKRESTE, DECKEN, SCHWARTEN - von im betreffenden Revier erlegten Stücken- im Rahmen des Eigenverbrauchs oder der Direktvermarktung

- a) **Ohne Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit und nur von einzelnen Stücken:**
- entweder: **Beseitigung im Revier**
- Jagdrechtliche und sonstige Bestimmungen beachten.
 - Zudem muss die Genehmigung des Grundeigentümers vorliegen.
- oder: **Beseitigung in den bekannten Tiefkühltruhen**
- **Unbedingt in auslaufsicheren und reißfesten Beuteln verpacken !!!**
- b) **Mit Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit**
oder
- c) **Anfall von Material in größerem Umfang** (jagdrechtlich zulässiger Umfang wird gegebenenfalls überschritten):
- **Kostenpflichtige** Abholung durch Tierkörperbeseitigung veranlassen (s. o.).